



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

Kinder und Jugendliche in Bayern schützen III – Fortbildungsoffensive zum Kinderschutz für relevante Akteure in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Fortbildungsangebot zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung im Freistaat auszubauen. Für Akteure, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wie zum Beispiel Angestellte in der Justiz, im Schulsystem, der Medizin oder dem erweiterten Bildungs- und Erziehungsbereich, wird ein verpflichtendes Fortbildungskonzept eingeführt. So wird bayernweit sichergestellt, dass möglichst fachgerecht körperliche, aber auch psychosoziale Belastungssymptome erkannt und somit Kindeswohlgefährdung, Gewalt gegen oder Missbrauch von Kindern und Jugendlichen aufgedeckt werden kann.

Begründung:

Um den Kinderschutz in Bayern zu verbessern und zu stärken ist es wichtig, dass eine grundlegende Expertise zum Thema Kinderschutz bei allen Beteiligten, die einen Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufweisen, vorliegt. Die Aus- und Fortbildung zu Kinderschutzthemen kann dabei das Erkennen und Aufdecken von Fällen erheblich verbessern sowie den körperlichen und psychischen Schutz der Kinder und Jugendlichen bei einem vorliegenden Fall erhöhen, indem von Anfang an ein fachgerechter Umgang ermöglicht wird. Zudem würden mit regelmäßigen Schulungen zum aktuellen Stand im Bereich Kinderschutz schnell und wirksam die notwendigen Unterstützungsleistungen eingeleitet werden können.

Aufgrund der Schwere und weitreichenden Folgen einer Kindeswohlgefährdung, einer Missbrauchs- oder Misshandlungssituation gibt ein gutes Aus- und Fortbildungskonzept auch denen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mehr Sicherheit und Verständnis. Dies haben auch die Experten in einer Anhörung zum Kinderschutz im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Landtags am 18.06.2020 aufgezeigt.

Beispielhaft könnte zur Entwicklung die „Niedersächsische Fortbildungsoffensive Kinderschutz 2020“ herangezogen werden. Diese wurde in Kooperation mit dem niedersächsischen Sozialministerium, sogenannten Kinderschutz-Zentren in Niedersachsen und dem Kinderschutzbund e. V. entwickelt. Möglich wären in einem solchen Fortbildungskonzept „Basiswissen“-Kurse und rechtliche Kurse sowie auch spezialisierte Kurse nach Themen oder Arbeitsbereichen. Zu denken ist beispielsweise an Kurse für Kitatageseinrichtungen, die auch den Umgang mit den Eltern bei Verdachtsfällen aufgreifen oder grundlegende Kurse zu pädagogischem bzw. psychologischem Wissen in Bezug auf Traumatisierung bei Kindern und Jugendlichen.